



**Betreff:**

öffentlich

**2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001**

Erstellungsdatum 02.11.2001

Eingang 02: \_\_\_\_\_

Geschäftsbereich/FB: GB Zentrale Steuerung und Service

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung <span style="float: right;">Gremium</span>		
07.11.2001 <span style="float: right;">Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam</span>		

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 wird beschlossen. Die Nachtragshaushaltssatzung hat folgenden Wortlaut

**2. Nachtragshaushaltssatzung  
der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2001**

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg wird mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 07.11.2001 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen :

§ 1

Die Festsetzung des Haushaltsplanes bleibt unverändert.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird von bisher 60.000.000 DM auf 89.600.000 DM festgesetzt.

§ 3

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium: \_\_\_\_\_

Sitzung am: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Seit der Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2001 hat sich die Liquiditätslage erheblich verschlechtert. Dieses liegt zum einen an den noch nicht abgedeckten Fehlbeträgen sowie der noch nicht realisierten 3. Gewoba-Tranche. Der durch die Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag der Kassenkredite liegt gegenwärtig bei 60 Mio DM und wurde im Oktober 2001 erstmals ausgeschöpft. Um die nötige Liquidität für die Begleichung von Rechnungen, Gehältern sowie Sozialhilfeausgaben bis zum Jahresende sicherzustellen, ist eine Erhöhung des Kassenkreditrahmens dringend erforderlich. Der genehmigungsfreie Höchstbetrag liegt gemäß § 87 Abs.2 Gemeindeordnung bei 89,6 Mio DM. Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass es in den vergangenen Wochen zu einem erheblichen Liquiditätsabfluß durch den verstärkten Abbau von Haushaltsresten sowie die sich immer weiter nach hinten ziehende Abwicklung der 3. Gewoba-Tranche kam, die nunmehr dazu geführt haben, dass das Kassenkreditvolumen ausgeschöpft ist. Um die Zahlungsfähigkeit der Stadt Potsdam wieder herzustellen, ist daher eine umgehende Änderung der Nachtragshaushaltssatzung erforderlich, um Schaden von der Stadt abzuwenden. Ein Zuwarten bis zur nächsten regulären Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2001 hätte zur Folge, dass tarifliche und gesetzliche Ansprüche (z.B. Sozialhilfe, Löhne und Gehälter, etc.) nicht fristgemäß ausgezahlt werden könnten. Die Angelegenheit duldet daher keinen Aufschub (vgl. § 43 Abs. 3 Gemeindeordnung).

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister
-------------------

Geschäftsbereich I
--------------------

Dezernat II
-------------

Geschäftsbereich III
----------------------

Geschäftsbereich IV
---------------------